

## **Unterausschuss Neue Medien**

### **Gespräch mit Sachverständigen zum Thema**

#### **„Kampf gegen Darstellung von Kindesmissbrauch im Internet: technische und organisatorische Fragen“**

**25.10.2010, öffentliche Sitzung**

1. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der nationalen Beschwerdestellen mit den Behörden und den Internet Service Providern in Europa und im internationalen Bereich aus? Wie lange dauert es durchschnittlich und je nach Ländern, bis Seiten gelöscht sind? Wie erklären sich die unterschiedlich langen Löschzeiten? Sind die Erfolgschancen auf schnelle Löschung gestiegen? Wie zahlreich ist das Phänomen, dass gelöschte oder gesperrte Inhalte unter anderer Quelle wieder auftauchen? Wie reagieren die Täter auf das Löschen und wie auf das Sperren? Hat sich seit Beginn der Evaluierungsphase des Zugangerschwerungsgesetzes eine Veränderung ergeben?
2. Wie viele Hinweise sind beim BKA und den Selbstkontrolleinrichtungen und Beschwerdestellen oder andere Einrichtungen zu strafbaren Inhalten nach § 184 b StGB auf Webangeboten sind seit Inkrafttreten des Zugangerschwerungsgesetzes eingegangen und wie viele Fälle gingen auf Ermittlungen der Polizeibehörden zurück? Wie viele Angebote enthielten tatsächlich strafbewehrte Inhalte nach § 184 b StGB? In wie vielen Fällen konnte seit Verabschiedung bzw. seit Inkrafttreten des Zugangerschwerungsgesetzes und auf wessen Veranlassung eine Löschung – und in welchem Zeitraum – derartige Angebote erreicht bzw. nicht erreicht werden? Welche Erkenntnisse gibt es zu den Serverstandorten (aufgeschlüsselt nach länderspezifischen Erkenntnissen)? Welche Erkenntnisse gibt es zu der Frage, warum eine Löschung nicht erreicht werden konnte?
3. Es werden immer wieder Mängel wie fehlende Benachrichtigungspflichten oder Rückmeldungen an die Polizeibehörden und Selbstregulierungseinrichtungen genannt. Inwieweit können Sie diese bestätigen und konkretisieren? Wo bestehen hier konkrete Defizite bei der Zusammenarbeit der Polizeibehörden untereinander oder aber bei der Zusammenarbeit der Polizeibehörden und den Selbstkontrolleinrichtungen und inwiefern gibt es hier durch die neue Vereinbarung zur Zusammenarbeit gemäß „Harmonisierungspapier zum zukünftigen Umgang mit Hinweisen auf kinderpornografische Webseiten beim BKA, den deutschen Beschwerdestellen (eco e.V., FSM e.V., jugendschutz.net) sowie der BPjM“ Veränderungen? Wann traten die Änderungen in Kraft bzw. wann wurde das Harmonisierungspapier unterzeichnet? Wie war das Prozedere vor der neuen Vereinbarung und welche Änderungen wurden mit welcher Begründung vereinbart?

4. Wie ist das Prozedere bei den Selbstkontrollenrichtungen? Melden diese die fraglichen Inhalte an die zuständigen Polizeibehörden oder aber über die Partnerhotlines direkt an die entsprechenden Hostprovider? In welchem Zeitraum erfolgt eine Benachrichtigung der Polizeibehörden und der Hostprovider?
5. In welchen Intervallen und mit welchen Methoden wird überprüft, ob beanstandete Inhalte gelöscht wurden? In welchen Intervallen erfolgt ein Wiederaufforderung bei Nichtlöschung und welchen Zeitraum sehen Sie hier als sachgerecht an?
6. Wenn Aufforderungen zur Löschung beim Hosting-Provider nicht erfolgreich waren, welche alternativen Ansprechpartner haben Sie bzw. Ihre Partnerorganisationen angesprochen, und welche Ansprechpartner könnten Sie sich vorstellen?
7. Gibt es Erkenntnisse dahingehend, welche Art von Inhalten nach 184 b StGB nicht zeitnah gelöscht werden können? Dies betrifft beispielsweise das Alter der Missbrauchs-Opfer und die Art der dargestellten sexuellen Handlungen.
8. Gibt es aussagekräftige Erkenntnisse über die Intensität von Strafverfolgungsmaßnahmen in Ländern, die über eine Sperrinfrastruktur verfügen, im Vergleich zu den Ländern, die keine Sperrung vornehmen? Mit welchen Verfahren – also Löschen oder Sperren – ist eine bessere Strafverfolgung der Täter möglich oder haben die Sperrungen Auswirkungen auf die Strafverfolgung? Lassen sich statistische Aussagen dahingehend treffen, dass die Strafverfolgung zu- bzw. abnimmt?
9. Welche Erfahrungen haben Länder, in denen Netzsperrungen verpflichtend eingeführt wurden, bisher gemacht? In welchem Verfahren werden im Ausland die für die Liste mit Netzsperrungen notwendigen Daten erhoben? Wie ist sicher gestellt, dass entsprechende Listen mit zu sperrenden Seiten (gelbe Seiten der Kinderpornographie) nicht in der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können, wie in anderen Ländern geschehen? Ist die Anzahl der Meldungen bei den Hotlines/Behörden in den Ländern, in denen gesperrt wird, nach Einführung der Sperrung signifikant zurückgegangen?
10. Welche Vor- und Nachteile hätte ein zentrales Sperrkonzept gegenüber einem dezentralen Melde- und Löschkonzept? Welchen Personalaufwand erfordern die jeweiligen Konzepte bei staatlichen Stellen?
11. In einer Untersuchung im Juni 2008 legten Tyler Moore und Richard Clayton von der University of Cambridge dar, dass Seiten mit kinderpornographischem Inhalt eine längere Lebensdauer hätten als andere illegale Webangebote wie z.B. *phishing-sites*. Dies begründeten Sie vor allem mit der damals mangelhaft koordinierten internationalen Kooperation. Worin liegen die Hauptgründe für die unterschiedlichen Zeiten, die das Löschen der jeweiligen Inhalte benötigt? Wäre beispielsweise ein verbessertes *notice-and-take-down*-Verfahren ein gangbares Mittel, um die Entfernung von Missbrauchsdocumenten analog zur Entfernung von *phishing-sites* durchzuführen?

12. Wie kann die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden, den Selbstregulierungskräften der Privatwirtschaft wie INHOPE und den Internet Service Providern weiter verbessert werden?
13. Welche Erkenntnisse gibt es darüber, ob und inwieweit es einen kommerziellen Markt für diese Inhalte nach § 184 b gibt?
14. Welche Maßnahmen sind sinnvoll und geboten, um gegen die aktive Nachfrage vorzugehen?
15. Mit welchem Verfahren (Sperrern oder Löschen) können die Täter strafrechtlich besser verfolgt werden?